

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug - Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto - Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend - Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

67. Jahrgang

Berlin, den 28. Dezember 1929

Nummer 104

Verlängerung der Notstandsbeihilfe an ausgesteuerte Arbeitslose

Die eingegangenen Berichte über die Zahl der Bezahler der in Nr. 94 des „Korr.“ ausgeschriebenen Notstandsbeihilfe ließen erkennen, daß in der Woche vom 8. bis 14. Dezember im Verbandsgebiete annähernd 1000 arbeitslose Kollegen vorhanden waren, die sowohl in der staatlichen Arbeitslosenversicherung, als auch in der Arbeitslosenunterstützung des Verbandes ausgesteuert waren.

Der Vorstand hat deshalb beschlossen, die Notstandsbeihilfe auch für die nächsten vier Wochen weiterbestehen zu lassen, ohne dafür einen Extrabetrag zu erheben.

Nach diesem Beschluß erhalten für die Zeit vom 29. Dezember 1929 bis 25. Januar 1930 alle in der Verbands- und staatlichen Arbeitslosenunterstützung ausgesteuerten Mitglieder nach einer Leistung von

52 Beiträgen je Woche 5,— M.

150 Beiträgen je Woche 7,50 M.

500 Beiträgen je Woche 10,— M.

Diese Wochenbeträge sollen auch die Ausgesteuerten voll erhalten, die in einer Kalenderwoche nicht mehr als drei Arbeitstage beschäftigt sind, d. h. also, arbeitslos gewesene Mitglieder, die nach § 8 Abs. 2 der Satzungen nicht zur Leistung eines Beitrags verpflichtet sind, erhalten die Notstandsbeihilfe.

In beiden Unterstützungsarten Ausgesteuerte, die in die Krisenfürsorge überführt sind, erhalten diese Notstandsbeihilfe ebenfalls.

Die Aussteuerung in der staatlichen Arbeitslosenunterstützung ist dem Unterstützungsauszahler nachzuweisen.

Diese Notstandsbeihilfe kann nur am Ort, also nicht auch auf der Reise, bezogen werden.

Zur Prüfung der Lage ist auch weiterhin erforderlich, daß alle Unterstützungsauszahler jeweils am Wochenschluß sofort ihrem Bezirksvorstand zur Weiterleitung an den Gauvorstand berichten, an wie viel Mitglieder (getrennt nach den drei Staffeln) sie die Notstandsbeihilfe ausgezahlt haben. In Gauen ohne Verwaltungsbezirke berichten die Unterstützungsauszahler direkt dem Gauvorstand. Wir bitten dringend, diese Berichterstattung beschleunigter durchzuführen als bisher.

Die Gauvorstände ersuchen wir, uns das für ihren Gau zusammengefaßte Ergebnis sofort zu übermitteln.

Als Quittungsformulare sind, entsprechend der Staffel, die Formulare 3, 4 und 5 zu verwenden, die jedoch mit dem handschriftlichen Vermerk „Ausgesteuert“ am Kopf zu versehen sind.

In den Vierteljahrsabrechnungen ist die Notstandsbeihilfe als Arbeitslosenunterstützung zu verrechnen.

Berlin, 24. Dezember 1929.

Der Vorstandsvorsitzende.

Zur wirtschafts- und tarispolitischen Lage im Buchdruckgewerbe

V.

Nicht umsonst haben wir im Rahmen unserer bisherigen Stellungnahme zur wirtschafts- und tarispolitischen Lage im Buchdruckgewerbe die Ansicht vertreten und deren Berechtigung nachgewiesen, daß die sogenannte Kapitalbildung im Wirtschaftsprozeß kein ausschließliches Verdienst der Unternehmer ist. Kurz zusammengefaßt ergibt sich jede Kapitalbildung in der Hauptsache aus der Differenz zwischen Gestehungskosten und Preis der Produktionsgüter, also aus dem

durch Verkauf der erzeugten Waren erzielten Preis nach Abzug ihrer sachlichen und persönlichen Kosten. Unter den sachlichen Kosten verstehen wir auch Amortisation und Verzinsung fremden wie eignen Kapitals der Unternehmer; wobei jedoch die Entstehung des eignen wie fremden Kapitals wiederum auf die gleiche Quelle, also auf frühere Überschüsse aus der Verwertung menschlicher Arbeitskraft im Produktionsprozeß für die daraus hervorgegangenen Produkte oder Waren zurückzuführen ist. Die Kapitalbildung aus Ersparnissen aus dem Arbeitslohn gehört ebenfalls nicht zu den Verdiensten der sogenannten Wirtschaftsführer. Sie entspringt in der Regel notwendiger oder freiwilliger Verchiebung im Verbrauch des Arbeitslohns auf spätere Zeit, während die dafür anfällig werdenden Zinsen in ihrem Ursprung gleichfalls keine andre Quelle haben als jene der Kapitalbildung und Verzinsung aus dem ursprünglichen Produktionsprozeß. Eine andre Kapitalbildung gibt es nicht. Was Banken und Spekulanten an „Kapital“ auf- und abtreiben, ist gar kein neues oder zusätzliches Kapital, sondern in der Regel nur „Gewinn“ auf der einen Seite, was ein andres, als Verlust zu buchen hat.

Daraus ergibt sich die unbestreitbare Tatsache, daß jegliche Kapitalbildung auf der Verwertung der menschlichen Arbeitskraft von den ersten bis zu den höchsten Stufen des jeweiligen Produktionsprozesses beruht. Infolgedessen haben auch die persönlichen Träger der menschlichen Arbeitskräfte sowohl bezüglich Verwertung und Entlohnung ihrer Arbeitsleistungen als auch der darüber hinausreichenden Kapitalbildung für Fortsetzung und Erweiterung des Produktionsprozesses ein s i t t l i c h e s Recht auf Mitbestimmung über die Art und Weise ihrer Arbeitskraftverwertung und der daraus resultierenden Kapitalbildung. Daß die Vertreter der privatkapitalistischen Wirtschaftsform dieses Recht bestreiten und ausgeschaltet wissen wollen, ist lediglich ein charakteristisches Kennzeichen persönlicher Machtpolitik, des sogenannten Kapitalismus, unter der alle Kulturvölker leiden, in denen dieses Wirtschaftssystem bis in die jüngste Zeit herrschend gewesen ist und es auch in Zukunft noch sein wird.

Daß diese Machtpolitik des Unternehmertums mehr und mehr in Abwehrstellung gedrängt werden konnte, ist ihr logisches, d. h. vernunftgemäßes Schicksal. Mag auch diese Abwehrstellung noch so stark sein und neuerdings sogar wieder einer gewissen Angriffslust gegenüber den sie wirtschaftlich wie politisch bedrängenden Organisationen und Gliedern der menschlichen Arbeitskräfte Raum gegeben haben, so ist das weder ein amerikanisches noch ein europäisches und noch weniger ein deutsches Wunder. Es ist nur die Wirkung eines gewissen Selbsterhaltungstriebes, der sich stärker als je bedroht fühlt, weil die Schattenseiten dieser Wirtschaftsform für einen ständig größer werdenden Teil der menschlichen Gesellschaft immer unerträglicher werden. Sowohl der jüngste „Notfrei“ der deutschen Industriellen wie die finanzpolitischen Diktaturlösungen des Reichsbankpräsidenten dürften zu mindestens 51 Proz. auf solche Bestimmungen zurückzuführen sein. Daß der letztere sich jetzt schon als persönlicher Protektor der deutschen Privatbanken öffentlich erklärt hat, ist ein typischer Beweis dafür, daß nicht nur den heutigen Herrschern der Industrie das Feuer auf den Nägeln brennt, sondern sogar schon jenen der sogenannten Hochfinanz. Sie fürchten alle um den uneingeschränkten Fortbestand ihrer persönlichen Herrschaft und versuchen daher mit allen Mitteln, die von ihnen selbst durch ihre Mißwirtschaft provozierten wirtschafts- und kulturpolitischen Gegenströmungen in ihrer wirtschaftsumgestaltenden Wirkung aufzufangen oder zu beseitigen. Es wäre ein Armutszeugnis für die kulturelle Triebkraft mensch-

licher Vernunft, wenn dem nicht so wäre. Daß dies jetzt schon zu verzeichnen ist, kann trotz aller Schattenseiten als erheblicher Fortschritt im sozialen Befreiungskampf gewertet werden. Wir sagen dies, selbst auf die Gefahr hin, daß die gegenwärtige Verbrüderung der sogenannten Industrie- und Finanzkapitäne zwecks Rettung ihrer wirtschaftlichen Vormachtstellung und Bevormundung des deutschen Volkes zunächst nicht vergeblich sein sollte. Denn auch dies würde nur dazu beitragen, daß die große Masse der unterdrückten Volksgenossen noch enger zusammenrücken und erkennen müßte, daß ihre größte Schwäche n u r i h r e U n e i n i g k e i t ist. Unser Glaube an die dialektische Wirkung dieser Gegensätze stützt sich auf das Primat der menschlichen Vernunft, das zwar innerhalb der großen Masse aller Völker nur vereinzelt und stark differenziert vorhanden ist, aber in seiner unpersonlichen Summierung in allen noch so kritischen Zeiten sich von jeher als der stärkere Hebel im Dienste der menschlichen Kultur erwiesen hat.

Das gilt im großen wie im kleinen, und zwar je nach Natur und Struktur der Wirtschaft eines jeden Landes und seines Volkes, in sehr unterschiedlicher und daher nicht einheitlicher Form. Desgleichen aber auch für die einzelnen Wirtschaftszweige, die in der Regel doch nur an ihren Peripherien mit Übergängen oder fühlbareren Einflüssen zu und von andern Wirtschaftszweigen zu rechnen haben. In dieser Beziehung gibt es auch für das deutsche Buchdruckgewerbe keine Ausnahme. Mögen dessen Unternehmertum und -organe sich bezüglich der jeweiligen wirtschaftlichen Lage des Gewerbes noch so stark auf außerhalb des Gewerbes liegende Einflüsse berufen, so entbehren doch diese Einflüsse nicht einer gewissen Abhängigkeit oder Begünstigung seitens der auch in Unternehmertum des deutschen Buchdruckgewerbes vertretenen und gestützten wirtschaftlichen und politischen Theorien. Man beachte bloß die Tendenz der sozial- und tarispolitischen Referate auf den letzten beiden Hauptversammlungen des Deutschen Buchdrucker-Vereins etwas genauer, so wird ohne weiteres klar, daß auch von der Mehrzahl der Unternehmer in unserm Gewerbe eine Beeinflussung der Wirtschafts- und Staatspolitik betrieben wird, die auf eine möglichst unbeschränkte Ausnutzung der menschlichen Arbeitskräfte in ausschließlich privatkapitalistischem Interesse abzielt. Daß Gesetgebung und Staat immer mehr als Schutzwälle gegen solche Ausbeutungstendenzen ausgebaut werden mußten und darin in der Hauptsache von Unternehmernseite behindert werden, ist doch nicht zu bestreiten. Der Deutsche Buchdrucker-Verein und der Verein Deutscher Zeitungsverleger sind bei diesem antisozialen Barricadenbau noch selten in hinterster Reihe zu finden gewesen. Daß alle diese Bemühungen nicht besonders erfolgreich im Sinne der Unternehmer waren, liegt glücklicherweise daran, daß das Primat der menschlichen Vernunft trotz aller gegenteiligen Behauptungen der „Zeitschrift“ stärker ist und bleiben wird als die Wirtschaft, und zwar gerade deshalb, weil die menschliche Vernunft die Wirtschaft nach kulturell fortgeschrittenen und nicht nach materiell rückständigen Grundfragen geregelt wissen will.

Es ist also nicht ganz richtig, wenn von Unternehmernseite die Schuld an den heutigen widerspruchsvollen wirtschaftspolitischen Verhältnissen dem „großen Unbekannten“ oder den sogenannten allgemeinen wirtschaftspolitischen Zuständen reiflos zugeschoben wird. Reiblos erkennen wir an, daß das privatkapitalistische Unternehmertum nicht wenig zur Zuspitzung der wirtschafts- und sozialpolitischen Gegensätze auch in unserm Gewerbe beigetragen hat. Deshalb erwarten wir auch nicht, daß unsere Kennzeichnung dieser Verhältnisse auf Unternehmernseite zur reiflosen Erkenntnis führen könnte, daß auch für die

Verhältnisse in unserm Gewerbe die Möglichkeit gegeben ist, sie aus eigener Kraft zu bessern und offensichtliche Fehler im eignen Gewerbe im Aufbau des materiellen Produktionsapparates und der persönlichen Arbeitskräfte zu korrigieren und auszumergen. Das wird leider, wie in der Vergangenheit, auch in Zukunft nur unter dem Druck der von diesen Zehndispositionen am härtesten betroffenen organisierten Arbeiterkraft unsres Gewerbes möglich und nötig sein. In der Aufdeckung der aus dem Gewerbe selbst erwachsenen Ursachen für einen gewissen Kapitalmangel und die im Gegensatz zu den heutigen Produktionsmöglichkeiten stehende große Zahl arbeitsloser Kollegen haben wir gleichzeitig auch den Weg gezeigt, der zur Beseitigung dieser Mißstände führen kann.

Abichtlich haben wir es dabei vermieden, auf die geradezu beständige Entwicklung auf dem Gebiete der Preisgestaltung im Buchdruckgewerbe einzugehen. Wir sind im Besitze einer sehr erheblichen Zahl von Beispielen beinahe unglaublicher gegenseitiger Schmutzkonkurrenz; leider nicht nur von Durchschnittsmitgliedern des Deutschen Buchdrucker-Vereins. Am nur ein Beispiel herauszugreifen, sei folgendes hier öffentlich beleuchtet: Der Buchdruckereibesitzer Reinhold Wagner in Liegnitz, Vorsitzender des Bezirksvereins Liegnitz im Deutschen Buchdrucker-Verein, verbandte Ende Oktober dieses Jahres an die Liegnitzer Geschäftswelt ein Werbeschreiben, in dem folgendes zu lesen war:

Die Auftragsbede im Buchdruckgewerbe ist infolge der überaus traurigen Wirtschaftsverhältnisse so klein geworden.

Durch diese Tatsache haben sich in unsrer Stadt Konkurrenzverhältnisse herausgebildet, die als katastrophal anzusprechen sind. Es werden Preise abgeboten, die als ziel- und planlos bezeichnet werden müssen und in den meisten Fällen jeder rechtmäßigen und sachmännlichen Unterlage entbehren.

Hinzu kommt, daß ein hiesiger Großbetrieb, der als Zeitungsbetrieb eine Monopolstellung einnimmt, die Aufnahme von Reklamen usw. von Druckaufträgen abhängig macht.

Diese Tatsachen zwingen mich, in den Konkurrenzkampf einzutreten. Ich bitte Sie ganz ergebenst, Angebote von mir einzuholen, Sie werden über meine Preise staunen!

Dazu möchten wir kurz bemerken: Die Auftragsbede im Buchdruckgewerbe war im laufenden Jahre geringer als im vorigen Jahre, das ergibt sich aus der im Jahre 1929 wesentlich höheren Zahl von beschäftigten Buchdruckerhilfen, obwohl der Anflug kurzfristiger Arbeitsverhältnisse und die Zahlen der Arbeitslosen wesentlich größer geworden sind. Das letztere ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß im Laufe der letzten Jahre eine Erweiterung des Produktionsapparates im Buchdruckgewerbe vorgenommen wurde, der im Widerspruch zur Entwicklung der Absatzmöglichkeit für Erzeugnisse unsres Gewerbes steht. Die Auftragsbede für das deutsche Buchdruckgewerbe wäre groß genug gewesen, wenn das Gewerbe nicht ungebührlich und kurzfristig von Unternehmenseite von innen heraus an Maschinen usw. ausgebeutet worden und auch in der Lehrlingsfrage etwas mehr soziales Verantwortungsbewußtsein vorhanden gewesen wäre. Daß der Vorsitzende eines Bezirksvereins der Prinzipale nicht merkt, daß er sich mit einer solchen Klage über katastrophale Konkurrenzverhältnisse in seinem eignen Bezirk selbst ins Gesicht schlägt, ist eine Sache für sich. Noch interessanter ist jedoch sein Hinweis auf die eigenartige Konkurrenz eines Zeitungs-großbetriebes in Liegnitz. Sollte es sich dabei etwa gar um den Betrieb des ersten Vorsitzenden des Vereins Deutscher Zeitungsverleger oder um ein zweites, nicht minder nebenständliches Mitglied des Deutschen Buchdrucker-Vereins handeln? In dem einen wie dem andern Falle wäre diese Art gegenseitiger Bekämpfung in Prinzipalstreifen für das Gewerbe nach außen hin alles andere als klug und weise. Hier stimmt nicht nur vieles nicht, sondern überhaupt alles nicht mehr.

Trotzdem ist mit uns die übergroße Mehrzahl der Gehilfenschaft der Ansicht, daß es nichts Überflüssigeres gibt, als daß die mit der privatkapitalistischen Wirtschaftsform verbundenen sozialen Gegensätze zwischen Unternehmern und Arbeitern in unserm Gewerbe noch erweitert, statt verringert werden sollten. Es braucht gar nicht bestritten zu werden, daß auch auf unsrer Seite nicht lauter Engel sind; menschliche Schwächen gibt es in allen Lagern. Aber im allgemeinen handelt es sich hier doch darum, daß die derzeitige Wirtschaft in unserm Gewerbe Belastungen zu tragen hat, die bei vernünftiger Abwägung der beiderseitigen und gleichberechtigten Interessen sehr wohl aus eigener Kraft des Gewerbes in erheblichem Maße abgeschwächt werden könnten. Nach wie vor erblicken wir eine Möglichkeit darin, daß der heutigen Verschleuderung der gewerblichen Produktion auf Unter-

nehmerseite wie auch einer die Produktion nur belastenden, die Auftragsmöglichkeit aus der privaten wie öffentlichen Wirtschaft weit überschreitenden Ausbeutung des mechanischen Produktionsapparates viel wirksamere Dämme als bisher entgegengesetzt werden.

Auf welche Weise dies geschehen kann, haben wir im Laufe dieser Auseinandersetzungen schon deutlich genug zu verstehen gegeben. Eine möglichst restlose Einschaltung der arbeitslosen Buchdruckerarbeiter in den Produktionsprozeß durch entsprechende Verzögerung der täglichen Arbeitszeit, Beschränkung jeder Überschreitung dieser Arbeitszeit auf Nozfälle, die einen sach- und sachgemäßen Abschluß wichtiger Arbeiten zum Schaden des allgemeinen Wohles ernstlich gefährden könnten und schließlich Unterbindung einer den Bedarf an gelernten Facharbeitern weit übersteigenden Ausbeutung der Lehrlingskala, das sind die drei wichtigsten Punkte, die für die Arbeiterkraft des Buchdruckgewerbes und damit für 95 Proz. aller seiner Angehörigen von ausschlaggebender Bedeutung für die fernere Entwicklung des Gewerbes und seiner tarifvertraglichen Grundlagen sein werden. Es ist hier nicht der Ort und auch noch nicht die Zeit gekommen, diese Forderungen in ihren Einzelheiten genauer zu formulieren. Nach der von der Arbeiterkraft des Buchdruckgewerbes und jeher als zweckmäßig erkannten Berücksichtigung aller gewerblichen oder wirtschaftlichen Möglichkeiten sollen auch die im nächsten Jahre fälligen Tarifverhandlungen auf solchen realen Grund-sätzen aufgebaut sein. Das nun seinem Ende zugehende Jahr hat jedoch in noch stärkerem Maße als die beiden vorhergehenden Jahre der Gehilfenschaft des Buchdruckgewerbes bewiesen, daß die tariflichen Grund-lagen, besonders in den genannten drei Kardinalpunkten, nicht ausgereicht haben, die von uns in diesen Betrachtungen ausgezeigten Mißstände zu vermeiden. Mit Recht kann aber die Gehilfenschaft für sich in Anspruch nehmen, daß sie und ihre Vertreter dafür keine Verantwortung zu tragen haben. Soweit dafür allgemeine volkswirtschaftliche Ursachen in Frage kommen, haben wir deren Begrenzung aufgezeigt, desgleichen aber auch nachgewiesen, daß noch ein sehr großer Teil von Hemmnissen vorhanden war und ist, dessen Ursachen in der rationalen und sozialen Anzulänglich-keit der privatkapitalistischen Wirtschaftsform zu suchen sind. Daß dies unabänderlich und somit dem Einfluß menschlicher Willenskraft entzogen sei, bestritten wir ganz entschieden. Wir trauen menschlicher Vernunft und ihrer Willenskraft die Möglichkeit einer Lösung aller Wirtschaftsprobleme auf immer höherer Stufenleiter zu. Denn Zweck und Träger der Wirtschaft ist der Mensch mit seinen Bedürfnissen und seiner Kultur. Darauf stützen wir entgegen allen privatkapitalistischen Verbundungs- und Abwehrmanövern die Hoffnung, daß das kommende Jahr beweisen wird, daß menschlicher Wille und seine organisatorischen Kräfte sich niemals einem willkürlichen Primat der Wirtschaft unterwerfen werden. Und wir Buchdrucker werden in diesem Geiste wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft nicht davor zurücktreten, unsern Mann zu stellen, wo und wann es sein muß. Darum hinab in den Ortus mit dem alten Jahre und Hand in Hand, Schulter an Schulter einer neuen und besseren Zeit entgegen!

Wirtschaftspolitische Mischblätter

Das alte Jahr hat seinen Kreislauf vollendet. Werfen wir einen Rückblick auf die seit seinem Beginn verstrichene Zeit, so kann dieser besonders betriebliebende Gesichts nicht hervorrufen. Für den nüchternen Beurteiler brachte dagegen der Verlauf des Jahres keine Enttäuschungen. Die schon in der zweiten Hälfte des Vorjahres eintretende wirtschaftliche Dämpfung nahm ihren Fortgang und erfuhr unter der Wirkung eines Winters, wie wir ihn von gleicher Härte und Dauer nach dem Urteil der bekannten ältesten Leute seit Jahrzehnten nicht hatten, eine außerordentliche Verschärfung. Diese trat besonders auf dem Arbeitsmarkt in der gewaltig zunehmenden Arbeitslosigkeit in Erscheinung.

Wie in der Regel, erreichte die Arbeitslosigkeit Mitte Februar ihren Höhepunkt, der mit rund 2,5 Millionen unterliegenden Arbeitslosen dem Krisenwinter 1928 ziemlich nahe kam. Unter dem Einfluß der mit dem Frühling beginnenden Bautätigkeit ging die Arbeitslosigkeit sehr langsam zurück und erreichte Mitte August mit 870 212 von Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge unterstützten Erwerbslosen ihren Tiefstand. Abdam begann ein neuer Anstieg, der die Erwerbslosenziffer bis Ende des Jahres wieder auf rund 1,5 Millionen anwachsen ließ. Ein fortgesetztes Auf und Ab! Bedenklich hierbei aber ist, daß im Durchschnitt des Jahres die Arbeitslosenziffer ständig um rund 300 000 über die des Vorjahres hinausging, was die Wirtschaftslage sowie die hieraus folgende Notlage weiter Arbeiterkreise genügend kennzeichnet.

Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vermochte unter diesen Umständen den Anforderungen an Unterstützungen aus eignen Mitteln nicht zu genügen und das Reich mußte, wie schon in früheren Jahren, erhebliche Zuschüsse leisten. Bei der überaus ungünstigen Lage der Reichsfinanzen war dies nur unter großen Schwierigkeiten möglich. Eine Sanierung der Arbeitslosenversicherung durch entsprechende Erhöhung der Beiträge wurde so unvermeidlich. Die Gewerkschaften erklärten sich hiermit einverstanden, während die Unternehmer den Anträgen auf Beitragserhöhung den schärfsten Widerstand entgegensetzten, den Abbau der Unterstützungsleistungen und eine Einschränkung der Versichererbeiträge forderten. Nach langen, mit großer Schärfe geführten Kämpfen begnügte man sich mit einigen Abänderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, die den von Unternehmenseite behaupteten Mißbräuchen abhelfen und Ersparnisse herbeiführen sollten. Doch zeigte sich sehr bald, daß diese Änderungen nicht ausreichten und sich eine Beitragserhöhung nicht vermeiden ließ, über die schließlich noch kurz vor Jahreschluss eine Einigung der Regierungsparteien zustande kam.

Betrachtet man die wirtschaftliche Entwicklung während des verflochtenen Jahres näher, so stellt sich heraus, daß sie trotz erhöhter Arbeitslosigkeit und den fortgesetzten beweglichen Klagen über Kapitalmangel, unzureichendem Absatz usw. keineswegs so ungünstig war, wie es den Anschein hat. Der Stand der Produktion wie der Ausfuhr zeigen alle Anzeichen eines nicht unerheblichen Aufschwungs, der bereits im Vorjahre seinen Anfang nahm und sich seitdem ununterbrochen fortsetzte. Schon das Jahr 1928 wies eine Ausfuhrsteigerung von rund 1,5 Milliarden Mark auf, wofür sich das Passivsaldo der deutschen Handelsbilanz um 1,65 Milliarden verminderte. Das Jahr 1929 brachte eine weitere Steigerung, die bereits im September einen Betrag von 921 Millionen mehr als im Vorjahre ergab. Eine ähnlich günstige Entwicklung zeigte die Produktion der wichtigsten Rohstoffe. Die Förderung von Steinkohlen, Braunkohlen und Rots nahm beträchtlich zu. Auch die erste Novemberwoche zeigte im Ruhrgebiet eine arbeits-tägliche Überschreitung der Steinförderleistung um rund 45 000 Tonnen gegenüber 1928. Ebenso stellte sich bei der Eisen- und Kohlenförderung, desgleichen bei der Produktion von Holzwerkzeugnissen, der Wagengestellung der Reichsbahn, dem Binnenwasserstraßenverkehr, wie dem Schiffsverkehr der deutschen Häfen während des ganzen Jahres eine sehr wesentliche Erhöhung heraus. Erst in den letzten Monaten trat eine gewisse Abchwächung dieser Zunahme ein.

Hieraus geht hervor, daß die Umsätze der Wirtschaft im Vergleich zum Vorjahre erheblich zugenommen haben. Nicht zu bestreiten ist eine teilweise Zunahme der Konkurrenz, deren Zahl aber gleichwohl bei weitem nicht die des Krisenjahres 1928 erreicht. Deshalb ist es eine starke Überreizung, wenn von den Unternehmern, wie auch in der vor kurzem veröffentlichten Denkschrift des Reichsverbandes der deutschen Industrie und der Denkschrift des Reichsbankpräsidenten Schacht die deutsche Wirtschaft als krank, schwach und dem Zusammenbruch nahe hingestellt wird. Vielmehr hat die deutsche Wirtschaft gegenüber den Vorgängen auf dem Geld- und Kapitalmarkt eine ganz erstaunliche Widerstandskraft gezeigt und es sind keinerlei Anzeichen vorhanden, die auf eine Verminderung ihrer Leistungsfähigkeit schließen lassen. Selbst die mißliche Finanzlage des Reiches kann diesen Eindruck nicht hervorgerufen, da sie überwiegend auf die verfehlte Finanzpolitik der früheren bürgerlichen Reichsregierungen zurückzuführen ist. Die Bemühungen der Industrie- und Handelskreise, das Gegenteil glauben zu machen, haben einen sehr durchsichtigen Hintergrund und zielen nur darauf ab, aus der Verminderung der Reparationslasten infolge Annahme des Youngplans als auch der in Aussicht stehenden Finanzreform möglichst viele Vorteile herauszuschlagen. Daher auch das Bestreben, die wirtschaftliche Lage grau in grau zu malen, um Regierung wie Parteien zu Steuererleichterungen für die Industrie und zur Befriedigung der reichlich vorhandenen Forderungen zu bewegen.

Eines läßt sich freilich hierbei nicht verkennen! Der während des Jahres festzustellende Anstieg der Produktion entfiel in der Hauptsache auf das Konto der Groß- und Schwerindustrie. Diese brachte es infolge ihrer strengen Organisation fertig, trotz erhöhter Produktion, bei ver-ringerter Arbeiterzahl die Preise ihrer Erzeugnisse nicht nur zu halten, sondern entgegen der im allgemeinen zu beobachtenden Preisentwicklung noch zu erhöhen. Auch unter dem sonst allgemeinen Kapitalmangel hatte sie nicht zu leiden, da sie ihre Betriebsmittel aus laufenden Einnahmen zu beschaffen vermochte. Weniger günstig waren die Verhältnisse für die Verbrauchsgüter- und Vorber-eitungsindustrien. Diese vermochten ihre durch die Ration-alisierung wesentlich gesteigerte Leistungsfähigkeit nicht auszunutzen. Ihnen brachte die Rationalisierung eine schwere Enttäuschung; sie stützten dadurch die vorher be-stehende Elastizität und Anpassungsfähigkeit an den Ver-brauch in erheblichem Maße ein. Die Gesamtaufkraft der Bühne erfuhr bei sich fortgesetzter verschlechternder Be-schäftigung, der geringen Erhöhung der Einzelwerte und den erhöhten Lebenshaltungskosten keine Erweiterung, was notwendig den Absatz beeinträchtigen mußte. Ver-schlimmert wurden diese Verhältnisse durch die für die kleine und mittlere Industrie äußerst schwierige Kredit-versorgung.

Nur in diesem Zusammenhange kann daher zugegeben werden, daß die in der Denkschrift des Reichsverbandes aufgestellte Behauptung von den in stärkerer Progression als die Produktion gestiegenen Produktionskosten zutrifft. Entschieden zurückzuweisen ist dagegen der Versuch, die Schuld hierfür und für die schlechte wirtschaftliche Lage den angeblich übertriebenen Lohnforderungen der Gewerkschaften zur Last zu legen. Soweit eine Übersteigerung der Produktionskosten anzuerkennen ist, hat sie ihre Ursache teils in dem durch die Rationalisierung wie durch sonstige verkehrte Maßnahmen der Wirtschaftsführenden Kreise ungeheuer aufgeblassenen Produktionsapparat mit den daraus folgenden Leerläufen. Die Technik ist den kapitalistischen Wirtschaftsführern über den Kopf gewachsen, und sie verstehen es nicht, hieraus die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen. Massenproduktion erfordert Massenverbrauch! Letzterer ist aber nur möglich, wenn die Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung entsprechend gehoben wird, während die kapitalistische Wirtschaftspolitik alles daran setzt, sie herunterzubrüden; ein Verhalten, das nichts anderes als eine Verschärfung der wirtschaftlichen Gegensätze hervorrufen kann.

Unter der Wirkung der allgemein ungünstigen Wirtschaftslage und der anhaltend starken Arbeitslosigkeit waren die Bedingungen für die Führung von Lohnkämpfen für die meisten Gewerkschaftsverbände recht ungünstig. Die Unternehmer suchten diese Verhältnisse nach Kräften auszunutzen, wobei sie es auch an scharfen Vorstößen gegen die sozialpolitischen Errungenschaften der Arbeiter, insbesondere die Arbeitslosenversicherung, Sozialversicherung, den Arbeiterschutz und gegen das Tarif- und Schlichtungswesen nicht fehlen ließen. Der Abschluß von Tarifverträgen wurde durch diese Haltung der Unternehmer sehr erschwert. Es zeugt von der Stärke der gewerkschaftlichen Organisationen, wenn es trotzdem gelang, die Vorstöße der Unternehmer abzuwehren und Lohnerhöhungen durchzusetzen. Gleichwohl war die Zahl der ausgesetzten Lohnkämpfe erheblich geringer als im Vorjahr. Nach den bis Ende Juli vorliegenden Feststellungen erhöhten sich im Durchschnitt die Löhne der gelernten Arbeiter von 108,1 auf 111,1 Pf., der ungelerten Arbeiter von 81,0 auf 83,7 Pf. Inzwischen hat sich jedoch der Lebenshaltungsindez von 153,1 auf 154,4 erhöht, was einer Erhöhung der Reallohn um etwa 2 Proz. entspricht. Die meisten Tarifkämpfe fielen in den Anfang des Jahres und nahmen einen für die Arbeiter verhältnismäßig günstigen Verlauf. Voraussetzlich ist für das kommende Jahr eine Zunahme der Tarifkämpfe zu erwarten, da alsdann eine große Zahl von Tarifen ablaufen, u. a. im Baugewerbe, in der Textilindustrie, im Steinkohlenbergbau, in der Metallindustrie, im Buchdruckgewerbe usw., an denen über zwei Millionen Arbeiter beteiligt sein werden.

Der Zusammenschluß der Berufsverbände zu Industrieorganisationen hat weitere Fortschritte gemacht. Der Deutsche Verkehrsband vereinigte sich mit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter sowie dem Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter zu dem Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs, der auf Grund dieses Zusammenschlusses einen Mitgliederstand von etwa 700 000 umfaßt. Die schon im Vorjahr festzustellende Aufwärtsbewegung innerhalb des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat nach den vorliegenden Berichten angehalten, wenngleich die Ungunst der wirtschaftlichen Lage die Werbetätigkeit der Gewerkschaften sehr erschwerte. Das läßt erwarten, daß die Gewerkschaften, gestützt auf ihre Stärke und Geschlossenheit, auch die ihnen im neuen Jahr zufallenden Aufgaben zum Besten der Arbeiter erfüllen und die zu gewärtigenden Kämpfe wie bisher mit Erfolg bestehen werden. Auch ist der wirtschaftliche Horizont mit schweren, düsteren Wolken bedeckt, was aber zu pessimistischen Befürchtungen keinen Anlaß bietet. Einmal müssen sich diese Wolken teilen, und es sind Anzeichen genug dafür vorhanden, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse einer Besserung entgegengehen.

Die Sozialpolitik im Jahre 1929

Im Mittelpunkt der sozialpolitischen Auseinandersetzungen stand im verflochtenen Jahre die Arbeitslosenversicherung. Die prekäre Finanzlage der Reichsanstalt, insbesondere hervorgerufen durch die starke Arbeitslosigkeit infolge des abnormen Winters 1928/29, gab den offenen und verdeckten Feinden dieser Versicherung art willkommenen Anlaß, mit stärkstem Geschick den Angriff auf die Arbeitslosenversicherung zu unternehmen. In systematischer Weise wurde die Öffentlichkeit aufgepuscht durch Schauermärchen über Mißbräuche in der Versicherung, die Finanzlage des Reiches und der Reichsanstalt wurden derart grau geschildert, daß demzufolge nur eine gründliche Reform (lies: Abbau) dem drohenden Zusammenbruch Einhalt tun könne. Der geschickten Abwehr der Gewerkschaften und ihrer parlamentarischen Vertreter ist es gelungen, die Reform auf ein einigermaßen erträgliches Maß zu beschränken. Die zunächst offen gebliebene Beitragsfrage ist gegen Ende des Jahres im Sofortprogramm zur Finanzreform dahin geregelt, daß ab 1. Januar 1930 die 4prozentige Erhöhung der Beiträge entfällt, die bis zum 30. Juni 1930 befristet ist. Aber nicht nur die Arbeitslosenversicherung, sondern auch die gesamte Sozialversicherung unterlag wiederum heftigen Angriffen. Gelehrte Schüler Hugenburgs erwogen allen Ernstes den Entschluß der Sozialversicherung durch den



Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Paul Kieger in Liegnitz
Eingetreten: 27. Dezember 1879
Jetzt Invalide



Hermann Bufe in Koburg
Eingetreten: 28. Dezember 1879
Jetzt Invalide



Gustav Fesche in Bayreuth
Eingetreten: 15. Dezember 1879
in Herford. — Jetzt Invalide



I. Schweifinger in Karlsruhe
Eingetreten: 28. Dezember 1879
„Druckerei „Vadania“



Sparzwang, ein weltfremder Professor redete und schrieb, daß die Sozialversicherung ein Frevsel am Volke sei. Nach ihm hat der Arbeitswille im Volke bedenklichen Abbruch erlitten, begegne man in unserm Volke vielfach einem wahren Haß auf die Arbeit. Durch den Sparzwang sollen alle Arbeiter zu Kapitalisten gemacht werden, damit sie den Wert und Segen des Kapitalismus zu spüren bekommen und den Sinn für Eigentum zurückgewinnen. Ministerialdirektor Dr. Grieser vom Reichsarbeitsministerium gab auf diese „wunderbaren“ Gebanensprüche auf dem letzten Krankentagkongreß folgende treffende Antwort:

Die Sozialversicherung wurzelt in dem natürlichen Recht der Arbeiter, auch bei der Arbeit und bei den unglücklichsten Beschicksfällen des Lebens Mensch zu werden und Mensch zu bleiben. Der Mensch ist das Maß aller Dinge. In der Versicherung tragen soziale Bedürfnisse mit wirtschaftlichen Mängelheiten. Der Kampf um die Grenze, um das Maß in der Versicherung wird niemals aufhören. Überall steht sich die soziale Bewegung um. Dieses Naturgesetz gilt auch für die Sozialpolitik. Der unternehmende Mensch ist so notwendig wie der soziale Mensch. Mit der Sorge um eine gesunde Wirtschaft ist jedes soziale Bemühen sehr wohl zu vereinigen.

Was muß aber die Sozialversicherung in der Gegenwart erleben? Ihr, die mehr als vierzig Jahre alt ist, wird heute nachgelacht, sie verdammt ihr Falsch einem verhängnisvollen Irrtum des menschlichen Geistes, sie läte den Sparzwang und hemme die wirtschaftliche Entwicklung. Professor Dr. Dorneser (Wien) geht weiter. Er nennt die deutsche Sozialversicherung einen Frevsel am Volke... sie stamme aus dem sentimentalsten Romantik ihres Zeitalters, sie sei verfluchte Romantik, verfluchte gegen die Natur der Menschen, sie Unisim und Wahnsinn, Frevsel und Verbrechen, sie bringe Tod und Verderben für die Stillheit des deutschen Volkes.

Es gab schon immer Gelehrte, die keine Ahnung hatten von dem, was die Masse bewegt und was in ihr vorgeht. Schon mehr als einmal hat sich das Volk selbst seine Ideale geschaffen und danach gelebt, ohne die Föhrung von Hochschullehrern. Es war kein Wertigerer als Bismarck, der die Grundgeden der Sozialversicherung geschaffen hat. War er ein verklärter Domaniker oder ein sentimentalcr Träumer? Zeuldand von der Mutterboden der Sozialversicherung. Aus der deutschen Versicherungswelt wurde mit der Zeit ein Versicherungs-kontingent. Welt ohne der ganze Kontingent in einem Versicherungsabnahme? Die Sozialversicherung ist nicht hervor-gegangen aus weltlichem Gemüte, auch nicht als eine leere Meinung, sie stammt aus den realen Verhältnissen des Lebens und ist aufgezogen auf dem Felde der Wirklichkeit.

Auch der Reichsbankpräsident Dr. Schacht springt in öffentlichen Reden dem Unternehmertum bei, indem er Steuererleichterungen für die Besigenden fordert und falgertisch verlangt, daß die Reichsregierung keinerlei zusätzliche Leistungen bewilligt, womit dieser ehrgelzige Herr sich gegen den Ausbau der sozialpolitischen Leistungen ausspricht. In seiner Mitte Dezember veröffentlichten Denkschrift „Aufstieg oder Niedergang“ widmet ferner der Reichsverband der Deutschen Industrie der Sozialpolitik einen besonderen Abschnitt. Bemerkenswert ist daraus vor

allem, daß man es nicht mehr wagt, in aller Öffentlichkeit die Sozialpolitik abzulehnen. Man bekenn sich zu einer verständigen Sozialpolitik, natürlich so wie sie sie auflassen. „Die Sozialpolitik darf nicht die Grenzen überschreiten, die ihr durch die wirtschaftliche Entwicklung selbst gesetzt sind, und sie darf nicht die wirtschaftlichen Bedingungen außer acht lassen, unter denen eine Sozialpolitik überhaupt erst für die Volksgesamtheit fruchtbar gestaltet werden kann... Wenn auf dem bisherigen Wege des dauernden weiteren Ausbaues der Sozialversicherungsgesetze fortgeschritten wird, so ist nicht daran zu zweifeln, daß die Wirtschaft die hohen sozialen Beiträge neben den sonstigen Lasten nicht mehr aufzubringen imstande ist, oder nur noch unter schwersten Rückwirkungen, und daß sich dann die Versicherungsgesetze letzten Endes gegen die Versicherer auswirken werden. Deshalb muß in der Tendenz, die augenblicklich in der Sozialversicherung obwaltet, nämlich den Staat in immer größerem Ausmaße zu einem Fürsorgestaat zu gestalten, eine Änderung eintreten.“... In allgemeinen Bewegungen kommt ferner zum Ausdruck, daß die Kapitalbildung durch die Sozialversicherung, die Schlichtungsordnung und das Zwangslohnsystem ungünstig beeinflusst wird. Insbesondere wird immer wieder auf die verhasste Arbeitslosenversicherung hingewiesen und schließlich die sofortige Inangriffnahme einer neuen „Reform“ ohne Beitragsverhöhung gefordert.

Daß unter den obwaltenden Umständen die sozialpolitische Ausbeute des Vorjahres nur eine geringe war, nimmt daher kaum Wunder. Die Gesetzentwürfe Arbeitsschutzgesetz, Berufsausbildungsgesetz, Hausgehilfengesetz, Bergbaugesetz usw. hatten noch der endgiltigen Erledigung, ganz abgesehen von den vielen andern durch die Reichsverfassung verpropagierten Regelung, und die angeklagte Krankenversicherungsreform entspricht nicht im entferntesten den Wünschen der Versicherten.

Angesichts der Kürzlichkeit der Gegenseite muß der Arbeiterschaft immer wieder zugeufen werden: Stärkt eure Reihen, beschäftigt euch in den Versammlungen in immer intensiverer Weise mit den sozialpolitischen Geschnissen und stärkt damit den beruflichen Vertretern den Rücken in dem schweren Kampfe um Festigung und Ausbau der Sozialpolitik.

Im nachfolgenden geben wir wieder eine Übersicht der wichtigsten sozialpolitischen Gesetze und Verordnungen des Vorjahres.

Arbeitszeit und Arbeitsschutz. Eine Überbreitung der im § 1 Satz 1 und 3 der Arbeitszeitverordnung festgesetzten Grenzen auf Grund tariflicher Vereinbarungen oder behördlicher Zulassung ist für Gewerbezweige oder Gruppen von Arbeitern, die unter besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit arbeiten, nur zulässig, wenn die Überbreitung aus Gründen des Gemeinwohls dringend erforderlich ist oder wenn sie sich in langjähriger Übung als unbedenklich erwiesen hat und eine halbe Stunde nicht übersteigt. Der Reichsarbeitsminister bestimmt, für welche Gewerbezweige oder Gruppen von Arbeitern diese Beschränkung Platz greift. Das bisherige Verzeichnis ist durch eine Verordnung vom 26. März 1929 erweitert auf bestimmte Arbeitergruppen in der Zementindustrie. Die vom Sozialpolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrats gemachten Vorschläge auf Ausdehnung des sanitären Arbeitstages auf Arbeiter in Schriftgießereien, auf Stereotypen und deren Hilfsarbeiter sowie Maschinenföhrer und die Arbeiter an Tiefdruckpressen sind leider noch immer nicht in das Verzeichnis aufgenommen. Die Verordnungen über Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken, von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken, in Glashütten, Glasföhrereien und Glasblechereien sowie Sandblöfereien wurden unterm 25. März bis zum 31. März 1930 verlängert. Mit dem 1. Dezember trat eine Verordnung in Kraft, die das Leben von Gummi-mänteln in der Hausarbeit verbietet. Unterm 13. Dezember erschien das Gesetz über den Ladenschluß am 24. Dezember. Hiernach dürfen am 24. Dezember offene Verkaufsstellen nur bis 6 Uhr nachmittags, Verkaufsstellen, die ausschließlich Lebensmittel, Genussmittel oder Blumen verkaufen, bis 6 Uhr abends für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein.

Arbeitsgerichtsbarkeit. In der Verordnung über die Entschädigung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeschäftiger der Arbeitsgerichtsbehörden ist der § 4 Abs. 1 Buchstabe a durch Verordnung vom 24. September dahin geändert worden, daß entschädigt werden: für Wegestrecken, die auf Eisenbahnen, Schiffen, Kraftposten oder sonstigen regelmäßig fahrenden Verkehrsmitteln zurückgelegt sind oder hätten zurückgelegt werden können, die wirklich erwachsenen Auslagen einschließlich der Kosten für Beförderung und Versicherung des notwendigen Gepäcks, jedoch bei Eisenbahnen, Kleinbahnen oder Schiffen höchstens der Fahrpreis der zweiten Wagenklasse in Personenzügen oder der ersten Schiffsklasse. Daneben können Zuschläge erlassen werden: 1. für die Benutzung eines Eilzuges, wenn sie nach Lage der Verkehrsverhältnisse, insbesondere zur Abklärung der Gesamtdauer der Reise, zweckmäßig war; 2. für die Benutzung eines Schnellzuges, wenn dadurch die Reise und Abwesenheit vom Wohnort derart abgekürzt wurde, daß die Mehrkosten der Benutzung gegenüber den Kosten der Benutzung eines Eilzuges durch eine Minderausgabe an Entschädigung für Verdienstausfall, Aufwandsentschädigung und Abrechnungsgeldern ausgeglichen werden. Die gleiche Ergänzung gilt für Schiffe, Geschworene und Vertrauenspersonen.

Gewerbeordnung. Durch die neue Handwerksnovelle vom 11. Februar 1929 ist u. a. bestimmt, daß bei den Handwerkskammern bestehende Gesellenausschüsse künftig auch bei Abgabe von Gutachten über sozialpolitische Fragen zu hören ist.

Sozialversicherung im allgemeinen. Durch Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen (in Kraft getreten am 1. Oktober 1929) stehen für die Leistungen aus der Kranken-, Unfall-, Invalidenversicherung, deutschen Angestelltenversicherung und serbisch-kroatisch-slowenischen Pensionsversicherung der Angestellten, deutschen Inanspruchhabenden Versicherung und serbisch-kroatisch-slowenischen Bruderlandversicherung die deutschen Reichsangehörigen im genannten Königreich und die serbisch-kroatisch-slowenischen Staatsbürger in Deutschland den inländischen Arbeitnehmern gleich.

Arbeitslosenversicherung. Eine Verordnung vom 10. Februar bestimmt, daß Staatslosen Krisenunterstützung unter den gleichen Voraussetzungen und in gleichem Umfang wie deutschen Reichsangehörigen zu gewähren ist. Ein Erlass vom 29. Juni brachte gegenüber den bisher geltenden Bestimmungen über Personenzahl und Dauer der Krisenunterstützung erhebliche Einschränkungen.

Krankenversicherung. Neuerungen traten nur auf dem Gebiete der Wochenhilfe in Kraft. Hervorzuheben wäre an dieser Stelle, daß nach dem Gesetz über Wochenhilfe vom 18. Mai 1929 die versicherte Wöchnerin für die Zeit vor der Entbindung drei Viertel des Grundlohns als Wochengeld zu erhalten hat, solange sie keine Beschäftigung gegen Entgelt ausübt.

Unfallversicherung. Unterm 11. Februar 1929 erließ die zweite Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten. Der Katalog der einbezogenen Berufskrankheiten wurde von 11 auf 22 Nummern erhöht.

Invalidenversicherung. Das Gesetz über Leistungen in der Invalidenversicherung vom 12. Juli brachte für die laufenden Renten eine 15prozentige Erhöhung der Steigerungsbeträge für Beitragszeiten vor dem 21. Oktober 1921.

30. September 1921 gültigen Lohnklassen ein Steigerungsbetrag in Lohnklasse I von 4 Pf., Klasse II von 8, Klasse III von 14, Klasse IV von 20, Klasse V von 30 Pf. gewährt. Eine wichtige Neuerung ist, daß nunmehr Anspruch auf Fürsorge auch die Hinterbliebenen solcher Versicherten haben, die am 1. Januar 1912 bereits verstorben oder die an diesem Tage im Sinne des § 5 Abs. 4 des Invalidenversicherungsgesetzes dauernd erwerbsunfähig waren und dann verstorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben.

Angestelltenversicherung. Eine Wahlordnung für die Wahl der Beisitzer in den Spruchbehörden der Angestelltenversicherung wurde unterm 31. Januar erlassen. Im „Reichsarbeitsblatt“ Heft 24 wurde das Ergebnis der Wahl der nichtständigen Mitglieder für die Senate für Angestelltenversicherung beim Reichsversicherungsamt veröffentlicht. Eine wichtige Neuerung brachte das Gesetz vom 7. März, welches die bisherige Wartezeit von 120 Beitragsmarken auf 60 Beitragsmarken herabsetzte.

Reichsvorsorge. In einer Verordnung zur Durchführung des § 7 des Reichsversicherungsgesetzes vom 8. Mai wird verordnet, was an Körpererkrankungen, orthopädischen und andern Hilfsmitteln usw. durch das Reich den Beschädigten zu leisten ist. In einem Erlass des Reichsarbeitsministers vom 8. August heißt es, daß die Anordnung, daß Nachunterstützungen zu unterbleiben haben, mit Wirkung vom 1. Oktober 1929 aufgehoben wird.

Zivilprozeß. Mit Wirkung vom 15. Februar 1929 wurde durch die zweite Verordnung über die Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten der § 546 Abs. 1 der Zivilprozeßordnung abgeändert. Die Revision in Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche ist danach nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 6000 M. übersteigt.

Kiel. Paul Lorenzen.

Korrespondenzen

Biegen. Am 7. Dezember fand unsere letzte diesjährige Versammlung statt. Sie war von 86 Kollegen besucht. Unter den Eingängen und Mitteilungen der verschiedensten Art teilte Vorsitzender Emil Scholz mit, daß alle Orte des Bezirks Biegen der Ansicht sind, daß erst das Doppelmandat des Kollegen Paul (Breslau) fallen muß, ehe von uns der Antrag auf Abhaltung eines außerordentlichen Goutages zurückgezogen wird.

einem Berichtsort ergab, daß sich die Kollegen hierbei nur selbst schädigen. Auf Wunsch der Kollegen machte Kollege Fiedler umfangreiche Ausführungen über die gegenwärtige Wirtschaftskrise, die gleichzeitig auch eine Weltkrise sei, ihre Auswirkung auf das Berufstätigen-Gewerbe und über die große Arbeitslosigkeit.

Wien. (Vierteljahrsbericht.) Unsere Generalversammlung am 20. September beschloß u. a. mit der Auflösung der Zuschußkassen. Beschlossen wurde, die Sterbekasse sowohl als auch die Krankenkasse mit Wirkung ab 29. September 1929 aufzugeben. Die nunmehr beerdigten Kollegen haben 80 lange Jahre gelebt und in dieser Zeit neben ihrer Zweckbestimmung auch dazu beigetragen, den Geist der Zulammengehörigkeit zu stärken.

Stettin. In unserer gut besuchten Versammlung am 8. Dezember wurde zunächst die neue Beitragsregelung zum Ortsausfluß des ADGB bekanntgegeben. Es sind pro Mitglied 7 Pf. zu zahlen, auch für Arbeitslose, Kranke und Invaliden. Hierdurch tritt eine Mehrbelastung der Ortskasse ein.

Allgemeine Rundschau

Austausch der Gaumittelungsblätter. Von Gauvorsitzungsleitern wurde der Wunsch geäußert, daß die Mitteilungsbücher der einzelnen Gaue auch den Gauvorsitzungsleitern zugestellt werden möchten, da sich mitunter mancherlei wichtige Mitteilungen darin vorfinden, die für die Lehrlinge nutzbar gemacht werden könnten.

Ein Münchner Meisterhelfer als Arbeiter. Wie dem SPD-Pressebüro aus München gemeldet wurde, kommt als Arbeiter an der 19jährigen Emmi Weitzer ein Schüler der dortigen Meisterhelfer für Deutschlands Buchdrucker namens Jakob Witten in Betracht. Nach dem ersten Verhör des Täters handelt es sich um einen im Uffert und unter der Einwirkung von Althof begangenen Luftmord.

Entlassung angefündigt worden war und seine Eltern davon verständigt wurden. Um welche Nachtstunde...

Über den Stand der Kalenderreform. Schon lange steht die Kalenderreform zur Besprechung. Wiederholt haben sich Kongresse und internationale Vereinigungen...

Wentener eines kleinen Buches. Als den kleinen Benjamin Franklin der Ruf eines Seifenfeders nicht mehr befriedigte...

Anrechnung der Kriegszentner auf Arbeitslosenunterstützung. Als 1929 der Gedanke auftauchte, das Arbeitslosenversicherungsgesetz so zu ändern...

Anhaltbare Lehrlingsverhältnisse im Schneidberuf. Die Zahl der Lehrlinge in der Herren- und Damenschneiderei ist nach der Berufs- und Gewerbebefragung 1925...

Die ihr Leben von sich warfen. Im Jahre 1927 starben im Deutschen Reich 16 974 Personen infolge Selbstmordes. Gegenüber 1926 ging die Selbstmordzahl etwas zurück...

Patentschau. Zusammengefasst vom Patentingenieur Gustav Weber. In dem Buch, Hoffmannstr. 2, werden den Lesern...

- Veröffentlichung im "Patentblatt" vom 5. Dezember 1929: Nr. 154 Nr. 110 941...

- Patenterteilungen: Nr. 156 488 012 Adolf Helmweber, München...

Gestorben. In Augsburg am 19. Dezember der Seberinvalide Jakob Endreß aus Augsburg-Belece, 62 Jahre alt...

Briefkasten. A. G. in W. W. Vielen Dank für freundliche Übersendung...

Verbandsnachrichten. Verbandsbureau: Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Fernruf: Amt Bergmann 311, 314 bis 316...

Stellstellenanzeigen einleiten. Spätester Einlieferungssterm für Dezember 8. Januar...

Adressenveränderungen. Kaiserstr. 17. (Gaubsehererentia u. a.)

Reise- und Arbeitslosenunterstützung. Heide Müller-Weser, der Seber Gehmst Ostfriesen aus Osterfeld...

Verfallenskalender. Samstags-Mittwoch, Korrektorenversammlung Sonntag, den 28. Dezember...

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengefaltene Millimeterhöhe für Stellenangebote...

Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst erscheinende Nummer...

Gewerkschaftsmittglied. denke daran Jeder Handlungsgehilfe oder Bureauangestellte...

Robert Altsch. Am 20. Dezember verstarb nach langjährigem schweren Leiden...

Robert Altsch. Am 20. Dezember verstarb nach langjährigem schweren Leiden...

Oskar Ficht. Am 7. Dezember verstarb plötzlich an Herzschwäche...

Hermann Reich. Am 16. Dezember verstarb infolge einer Operation...

Karl Kabisch. Am 22. Dezember verstarb nach kurzem, schwerem Leiden...

Verlag: Ehrenabermaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreilindstraße 5...